



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/021/18

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	20.03.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	12.04.2018	3	öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Kirchweg"

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan „Alter Kirchweg“ setzt für das Grundstück südlich des Museums und Feuerwehr (Gemarkung Altenbeken, Flur 17, Flurstück 992) in Teilen „Flächen für Gemeinbedarf“ fest. Zu einem weiteren Teil befindet sich das Grundstück außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Somit ist die Bebauungsmöglichkeit, bezogen auf einen bestimmten Grundstücksteil, der sich aus dem beigefügten Lageplan ergibt, derzeit nicht möglich.

Im Jahr 1989 wurde das bis dato im Gemeindebesitz befindliche Grundstück an einen privaten Interessenten veräußert.

Vertraglich wurde vereinbart, dass eine Bebaubarkeit durch Änderung der Bauleitplanung seitens der Gemeinde geschaffen wird.

Da nun konkrete Bebauungsabsichten des Eigentümers bestehen, soll ein entsprechendes Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig. Dieser weist die o.g. Fläche bereits als MD-Gebiet aus.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist hingegen nötig. Die Fläche für Gemeinbedarf müsste in eine Fläche für ein allgemeines Wohngebiet geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, den Bürgermeister zu beauftragen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Kirchweg“ gem. § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Mit dem Antragssteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme zu schließen.